



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 59-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 59, Mobilität der Bediensteten

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 59 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Kfz	Kraftfahrzeug
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
s.....	siehe
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 59 die Mobilität der Bediensteten einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 45/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte bei der Magistratsabteilung 59 den Einsatz von Dienstkraftwagen und anderer Fortbewegungsmittel zur Mobilität der Bediensteten in den Jahren 2011 bis 2014.

Dabei war festzustellen, dass zwecks einer zielgerichteten, effizienten und wirtschaftlich optimalen Steuerung ein umfassendes Konzept fehlte, das alle dafür erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen enthalten sollte. Unter anderem sollte der vorhandene Fuhrpark evaluiert und jedenfalls einer zentralen Steuerung unterzogen und ein verbesserter Einsatz der vorhandenen Fahrzeugressourcen und eine Planungssicherheit zur Anschaffung künftiger Fahrzeuge erreicht werden.

Des Weiteren sollten die Kontrolle der Lenkberechtigungen verbessert und die Fahrtenbücher einheitlich und nachvollziehbar geführt werden.

Bericht der Magistratsabteilung 59 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	57,1
In Umsetzung	3	42,9
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zwecks einer zielgerichteten, effizienten und wirtschaftlich optimalen Steuerung des gesamten Themenkreises der Mobilität der Mitarbeitenden wurde die Erstellung eines umfassenden Konzepts angeregt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird durch die Erstellung eines Mobilitätskonzepts nachgekommen, das insbesondere folgende Themen beinhalten wird:

- Festlegung der seitens der Abteilungsleitung bevorzugten Fortbewegungsart,
- Vorgaben zur Verwendung privater Fahrzeuge,
- Kriterien für den Einsatz und die Einsatzorte der Dienstkraftwagen (insbesondere größte Zweckmäßigkeit für die Aufgabenerfüllung, aber auch z.B. ökologische, wirtschaftliche und Sicherheitsaspekte),
- Maßnahmen zur zentralen Steuerung des Dienstwageneinsatzes,
- Evaluierung des Umsatzes und Einsatzes des Fuhrparks im Hinblick auf künftige Neuanschaffungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die empfohlenen Punkte wurden allesamt in das Mobilitätskonzept aufgenommen.

Empfehlung Nr. 2

Es sollten allen Bediensteten die Möglichkeiten der Fahrradnutzung in Erinnerung gerufen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wird im Rahmen des Programmes PUMA umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Diese Erinnerung an alle Bedienstete ist bereits ergangen und wird in Hinkunft zumindest einmal jährlich zu Beginn der Fahrradsaison durch den PUMA-Beauftragten durchgeführt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Umfang sowie Einsatz des vorhandenen Fuhrparks zu evaluieren und im Rahmen des empfohlenen Mobilitätsgesamtkonzepts effizient und dienstbezogen zu gestalten. Überlegenswert dabei sollte sein, ob die Anzahl der derzeit betriebenen Fahrzeuge notwendig ist oder durch einen gesteuerten Einsatz mit weniger Fahrzeugen das Auslangen gefunden werden könnte. Diese strategischen Überlegungen sollten neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch bei der künftigen Anschaffung von Neufahrzeugen als Teil des Mobilitätsgesamtkonzepts bei allen Entscheidungen Berücksichtigung finden.

Der Einsatz aller vorhandenen Dienstkraftfahrzeuge sollte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien überdacht und von zentraler Stelle aus geregelt und gesteuert werden. Außenstellen sollten in diese Entscheidungsfindungen eingebunden werden, aber die letztgültigen Einsatzpläne der Abteilungsleitung obliegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird auf die Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1 verwiesen.

Die Evaluierung von Umfang und Einsatz des Fuhrparks wird als Entscheidungsgrundlage für eine effiziente Gestaltung des Mobilitätskonzepts der Magistratsabteilung 59 herangezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Einsatz aller Dienstkraftfahrzeuge ist im Mobilitätskonzept geregelt. Die Einsatzplanung obliegt der jeweiligen Leitung der einzelnen Organisationseinheiten. Die Einsatzfahrten werden täglich elektronisch erfasst und können zentral eingesehen und erforderlichenfalls auch gesteuert werden.

Empfehlung Nr. 4

Die Kontrolle der Lenkberechtigung sollte mittels Kopie des vorgewiesenen Dokuments nachvollziehbarer gestaltet werden. Der erstmaligen Kontrolle sollten regelmäßige Überprüfungen nachfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits in Form einer Dienstanweisung umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Dienstanweisung AW A 02/2015 vom 4. Mai 2015 ist allen Bediensteten zur Kenntnis gebracht worden.

Empfehlung Nr. 5

Die Verwendung von privaten Fahrzeugen sollte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien nur mehr in Ausnahmefällen vorgesehen sein, zumal der Einsatz des vorhandenen Fuhrparks an Dienstkraftwagen keinesfalls als optimal anzusehen ist und bei bes-

serer Steuerung und Koordination sicherlich Fahrten mit Privatfahrzeugen und damit zusammenhängende zusätzliche Kosten hintangehalten werden könnten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Nutzung privater Kfz ist in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen und stellt schon jetzt die absolute Ausnahme dar (in erster Linie Schlachttierbeschau am Sonntag). Die Abteilungsleitung wird prüfen, ob eine weitere Reduktion sinnvoll und praktikabel ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Genehmigung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn mit dem vorhandenen Fuhrpark nicht das Auslangen gefunden wird, bzw. wenn zeitliche oder ökonomische Gründe vorliegen, die die Benützung des Privat-Kfz auf Basis Kilometergeld als sinnvoll und notwendig erachten lassen.

Jedenfalls bedarf es einer nachvollziehbaren Begründung durch die Leitung der jeweiligen Organisationseinheit - jeweils nach Rücksprache mit dem Abteilungsstab - Stabstelle Personal.

Empfehlung Nr. 6

Dienstfahrzeuge wurden im geringsten Fall nur jeden vierten Tag verwendet und wiesen durchschnittlich eine geringe Jahreskilometerleistung auf. Durch eine verbesserte Planung des Fuhrparks sollte einerseits eine Einsatzänderung überlegt und andererseits der Fuhrparkumfang überdacht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach der mit 1. Juli 2015 geplanten Zusammenlegung von Marktamtsabteilungen (von acht auf sechs) ist aufgrund längerer Wegstrecken zur Dienstverrichtung eine verstärkte Nutzung der Dienstwagen zu erwarten. Auch soll in Zukunft auf Wunsch der

Magistratsdirektion bei gemeinsamen Betriebskontrollen in der Nacht der Fuhrpark der Magistratsabteilung 59 verstärkt eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird seitens der Abteilungsleitung die Benutzung der Dienstwagen für den Kontrollaußendienst in Form einer Dienstanweisung ausdrücklich eingefordert werden. Die Marktamtsabteilungsleiterinnen bzw. Marktamtsabteilungsleiter werden mit der Erstellung von Einsatzplänen beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es sind von der Leitung der einzelnen Organisationseinheiten, denen Dienstkraftfahrzeuge zugeteilt wurden, Einsatzpläne zu erstellen, die eine nach Möglichkeit tägliche Verwendung der Dienstfahrzeuge sicherzustellen haben.

Empfehlung Nr. 7

Die Kontrollen der Fahrtenbücher sollten von allen Marktamtsabteilungen einheitlich und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch die Aufnahme der Kontrollen der Fahrtenbücher in das interne Kontrollhandbuch wird eine einheitliche Dokumentation durch die Marktamtsabteilungsleiterinnen bzw. Marktamtsabteilungsleiter gewährleistet.

Die Erfüllung dieser Aufgaben wird seitens der Abteilungsleitung in vorgegebenen Intervallen kontrolliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Hinkunft erfolgt die Erfassung aller Fahrten elektronisch in vorgegebenen Formularen (Excel-Listen). Damit ist eine einheitliche Dokumentation gewährleistet und die diesbezüglichen Kontrollaufgaben der Leitung der Bezirksabteilungen sind durch die Aufnahme in das interne Kontrollhandbuch vorgegeben.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Jänner 2016